

3. Dezember 2002

Einwohnergemeinde Meiringen
Postfach 532
3860 Meiringen
Telefon 033 972 45 45
Telefax 033 972 45 40
www.meiringen.ch

MEIRINGEN



Abwassergebührenverordnung (AWGV)

Erlass Nr. 8b

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Meiringen

gestützt auf

- das Abwasserentsorgungsreglement (AWER) vom 6. Juni 2002,
- das Abwassergebührenreglement (AWGR) vom 5. Dezember 2002,

auf Antrag der Tiefbaukommission,

beschliesst:

-
- Art. 1**
- Anschlussgebühren¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage CHF 166.– pro Belastungswert (BW) (Stand 1. April 2011 mit 141.1 Punkte).
- ² Die Berechnungsgrundlage bildet der Preis vom 1. April 2002 mit CHF 150.– bei 127.2 Punkten (Basisindex: 1. April 1987 = 100 Punkte).
- Art. 2**
- Wiederkehrende Grundgebühren¹ Die wiederkehrende Grundgebühr beträgt für alle Liegenschaften pro Belastungswert (BW) CHF 15.60.–
- Art. 3**
- Wiederkehrende Verbrauchsgebühren¹ Die wiederkehrende Verbrauchsgebühr pro m³ Abwasseranfall beträgt CHF 0.85.–
- ² Die wiederkehrende Verbrauchsgebühr pro Einwohnergleichwert beträgt CHF 54.25.–
- ³ Die Mindestverbrauchsgebühr entspricht pro Jahr einer Abwassermenge von 63.8 m³, beziehungsweise einem Einwohnergleichwert.
- Art. 4**
- Mehrwertsteuer¹ Die Gebühren unterliegen der Mehrwertsteuer (MWST). Diese wird zusätzlich zu den unter Art. 1 bis 3 aufgeführten Ansätzen in Rechnung gestellt.
- Art. 5**
- Inkrafttreten¹ Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2003 in Kraft.
-

Beschlossen am 03.12.2002 durch den Gemeinderat Meiringen unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung vom 05.12.2002 das Abwassergebührenreglement (AWGR) genehmigt. Die Gemeindeversammlung hat inzwischen diesen Erlass genehmigt.

Meiringen, 11.12.2002

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident Der Sekretär

sig. Ch. Ammann sig. St. A. Tschümperlin

Auflagezeugnis und Publikationsvermerk

Der Gemeindeschreiber hat diese Verordnung vom 13.12.2002 bis und mit 13.01.2003 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er hat die Auflage im Anzeiger Nr. 50 vom Freitag, 13.12.2002, publiziert.

Das Inkrafttreten dieser Verordnung per 15.01.2003 wurde ebenfalls im Anzeiger Nr. 50 vom Freitag, 13.12.2002, ordnungsgemäss publiziert.

Meiringen, 14.01.2003

Der Gemeindeschreiber


sig. St. A. Tschümperlin

Anpassung der Abwassergebührenverordnung (AWGV) per 01.01.2012

Der Gemeinderat hat am 17.10.2011 gemäss dem Abwassergebührenreglement die Indexanpassung in Art. 1 beschlossen.

Meiringen, 17.10.2011

GEMEINDERAT MEIRINGEN



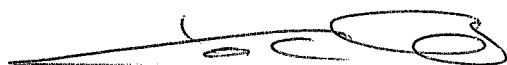
Hans Jakob Walther
Gemeindepräsident

Peter Kohler
Geschäftsleiter / Gemeindeverwalter

Publikationsvermerk

Das Inkrafttreten der revidierten Verordnung wurde im Anzeiger Nr. 48 vom Freitag, 02.12.2011, publiziert.

Meiringen, 02.12.2011



Peter Kohler
Geschäftsleiter / Gemeindeverwalter